



Liestal, 12. August 2024
011 2024 449

Vorlage an den Landrat betreffend Wahl eines Präsidiums für die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft ab 1. Februar 2025 für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2026)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Per Ende Januar 2025 scheidet Franziska Preiswerk-Vögtli als Präsidentin der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft aus dem Amt. Die Stelle (100% Pensum) ist entsprechend neu zu besetzen. Wahlbehörde ist der Landrat (§ 67 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung [KV] und § 31 Absatz 2 Buchstabe b des Gesetzes über die Organisation der Gerichte [GOG]).

Wählbar als Präsidentin oder Präsident der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft ist jede stimmberechtigte Person (§ 50 KV), die über Fachkenntnisse im entsprechenden Rechtsgebiet sowie über eine abgeschlossene rechtswissenschaftliche Ausbildung (§ 33 GOG) verfügt.

Gemäss § 11 Absatz 1 Personalgesetz ist jede offene Stelle öffentlich auszuschreiben. Innerhalb der Bewerbungsfrist sind zwei Bewerbungen eingegangen.

Für Vorlagen an den Landrat ist gemäss § 11 Abs. 2 Bst. c GOG die Gerichtskonferenz zuständig. Diese hat mit Beschluss vom 12. April 2013 entschieden, dass die Geschäftsleitung der Gerichte Wahlvorlagen direkt dem Landrat überweisen kann.

Antrag:

://: Der Landrat wird ersucht, die Wahl eines Präsidiums für die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft (100% Pensum) ab 1. Februar 2025 für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2026) vorzunehmen.

Für die Geschäftsleitung

Der Präsident

Der Gerichtsverwalter

Roland Hofmann

Martin Leber